

## Europäisches Solidaritätskorps

Das Europäische Parlament wird auf seiner Plenartagung im September über den Legislativvorschlag zu dem Rechtsrahmen für das Europäische Solidaritätskorps abstimmen. Das Solidaritätskorps bietet jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren die Chance, sich für eine Dauer zwischen zwei Monaten und einem Jahr zu engagieren. Die Initiative erstreckt sich auf alle Mitgliedstaaten der EU, Norwegen, Island, Liechtenstein, die Türkei und die Republik Nordmazedonien.

### Hintergrund

Der Präsident der Kommission Jean-Claude Juncker hat die Einrichtung des [Europäischen Solidaritätskorps](#) in seiner Rede zur Lage der Union im Jahr 2016 angekündigt. Mit dem Solidaritätskorps, das im Dezember 2016 offiziell [auf den Weg gebracht wurde](#), soll im Geiste der Solidarität jungen Menschen ein Gefühl der Zugehörigkeit zum europäischen Aufbauwerk vermittelt werden. Zugleich sollen ihre Beschäftigungsperspektiven verbessert werden. Die ersten Freiwilligen gingen nach Norcia in Italien, nachdem sich dort im August 2017 ein Erdbeben ereignet hatte.

### Vorschlag der Kommission

Die Kommission nahm ihren [Vorschlag](#) am 30. Mai 2017 mit einer Mittelausstattung von insgesamt 341,5 Mio. EUR für den Zeitraum 2018–2020 an, wobei 75 % der Mittel aus bestehenden Programmen, insbesondere aus Erasmus+, stammen sollen. 80 % der Mittel sind für Freiwilligentätigkeiten und 20 % für Praktikums- und Arbeitseinsätze vorgesehen. Sämtliche Stellen sind in Solidaritätsprojekten angesiedelt. Die nationalen Agenturen, die bereits die Mobilität zu Lernzwecken im Rahmen von Erasmus+, dem Programm der EU für Bildung, Jugend und Sport verwalten, würden sich ebenfalls um diese Maßnahmen kümmern.

### Standpunkt des Europäischen Parlaments

Das Parlament hat in seiner Entschließung vom 5. Juli 2017 zum Mandat für den Trilog über den Entwurf des Haushaltsplans 2018 Bedenken dahingehend geäußert, dass im Vorschlag der Kommission trotz seiner vorausgegangenen Warnhinweise nach wie vor angedacht ist, 75 % der Haushaltsmittel des Europäischen Solidaritätskorps aus Umwidmungen zu beziehen. In der Entschließung wurde der Standpunkt des Parlaments bekräftigt, dem zufolge neue politische Verpflichtungen frische Haushaltsmittel erfordern.

Am 21. Februar 2018 hat der Ausschuss des Parlaments für Kultur und Bildung (CULT) mit großer Mehrheit seinen Bericht über den Vorschlag der Kommission in erster Lesung angenommen. Dabei wurde eine andere Aufteilung der Mittel vorgeschlagen: 95 % sollten für Freiwilligeneinsätze und 5 % für Praktikums- und Arbeitseinsätze vorgesehen werden. Zudem sollten für beide Ausrichtungen jeweils eigene Qualitätssiegel geschaffen und Überwachungsrahmen eingerichtet werden. In der Plenartagung im März 2018 wurde angekündigt, dass ein Mandat für die Eröffnung von institutionellen Verhandlungen angenommen wurde. Die Verhandlungen wurden daraufhin umgehend eingeleitet. Am 27. Juni 2018 ließ das Parlament verlauten, dass es eine informelle Einigung mit dem bulgarischen Ratsvorsitz erzielt habe. Die Verhandlungsführer des Parlaments setzten durch, dass für 20 % (76 Mio. EUR) der Mittel frisches Geld veranschlagt wird und keine größeren Kürzungen an Erasmus+ vorgenommen werden. Obwohl im ursprünglichen Vorschlag mehr Mittel vorgesehen waren, stand der Rat bei der Aufnahme der Verhandlungen der Bereitstellung neuer Mittel skeptisch gegenüber. Die Verhandlungsführer des Parlaments konnten auch durchsetzen, dass 90 % der Haushaltsmittel in die Freiwilligentätigkeiten in einer Vielzahl von Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Umweltschutz, Katastrophenvorbeugung, Lebensmittelversorgung und Bereitstellung von Bedarfsartikeln sowie Aufnahme und Integration von Migranten und Asylsuchenden fließen. Für das Parlament ging es in erster Linie darum, dass nur gemeinnützige Tätigkeiten unterstützt werden. Um eine missbräuchliche Verwendung zu Gewinnzwecken auszuschließen, werden daher entsprechende Vorkehrungen im Rahmen der Verordnung getroffen.

Der von den Verhandlungsführern des Parlaments und des Rates vereinbarte Wortlaut wurde am 11. Juli 2018 vom CULT-Ausschuss gebilligt. Über den Gesamttext soll das Parlament nunmehr auf der Plenartagung im September abstimmen.

Bericht für die erste Lesung: [2017/0102\(COD\)](#); federführender Ausschuss: CULT; Berichterstatterin: Helga Trüpel (Verts/ALE, Deutschland). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2018.

